

Studienordnung

**für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden**

Nach § 14 Absatz 4 i. V. m. § 37 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (Sächs-GVBl. S. 83) geändert worden ist, ist, hat der Fakultätsrat II am 25.06.2020 die folgende Studienordnung erlassen, die mit Beschluss des Fakultätsrates II vom 31.03.2022 durch Einfügung des § 9 Abs. 1 Satz 2 und mit Beschluss des Fakultätsrates II vom 04.07.2024 geändert worden ist:

Inhaltsübersicht

§	1	Geltungsbereich
§	2	Zulassungsvoraussetzungen
§	3	Studienziel
§	4	Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau
§	5	Atelierplatzanspruch
§	6	Arbeitsschutzunterweisung
§	7	Module und Leistungspunkte
§	8	Studieninhalte
§	9	Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
§	10	Inkrafttreten

Anlagen: Modulbeschreibungen / Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13.03.2020 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiums im Studiengang Bühnen- und Kostümbild an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:
 1. Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 oder einer der Voraussetzungen nach § 18 Abs. 3 - 7 und Abs. 11 Satz 1 SächsHSG,
 2. als eigene Leistungserhebungen der Hochschule (§ 18 Abs. 11 Satz 2 SächsHSG) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der Hochschule für Bildende Künste Dresden, und
 3. der Nachweis eines mindestens 6-wöchigen Praktikums in einem Theater oder der Nachweis einer vergleichbaren berufspraktischen Tätigkeit; über die Vergleichbarkeit entscheidet die Zulassungskommission.

§ 3

Studienziel

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 Abs.2 der Prüfungsordnung.
- (2) Das Studium soll künstlerische Fähigkeiten und Anlagen der Studentinnen und Studenten ausprägen und vertiefen. Es befähigt sie, die erlernten bildnerischen, gestalterischen und dramaturgischen Fähigkeiten als Bühnen- und Kostümbildnerin oder als Bühnen- und Kostümbildner in der künstlerischen Praxis anzuwenden.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

- (1) Die Immatrikulation für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (3) Das Studium besteht aus einem zweisemestrigen Grundlagenstudium und einem achtsemestrigen Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt.

§ 5

Atelierplatzanspruch

Jede Studentin und jeder Student hat für die Dauer ihres bzw. seines Studiums einen Atelierplatzanspruch.

§ 6

Arbeitsschutzunterweisung

Alle Studentinnen und Studenten sind verpflichtet, im ersten Semester an den Pflichtveranstaltungen zum Thema „Arbeitsschutz“ (z.B. Umgang mit Gefahrstoffen) teilzunehmen.

§ 7

Module und Leistungspunkte

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module enthalten die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studentinnen und Studenten für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen sowie alle Arten des Selbststudiums.
- (2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.
- (3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:
 - Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
 - Lehrformen und Lehrende
 - Voraussetzung für die Teilnahme
 - Verwendbarkeit des Moduls
 - Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
 - Leistungspunkte und Form der Bewertung
 - Häufigkeit des Angebots des Moduls
 - Arbeitsaufwand
 - Dauer des Moduls

§ 8

Studieninhalte

- (1) Im zweisemestrigen Grundlagenstudium werden künstlerische und gestalterische Grundorientierungen sowie die Diversität des aktuellen Theatergeschehens vermittelt.
- (2) Die künstlerischen und fachspezifischen Grundlagen des zweisemestrigen Grundlagenstudiums werden durch Lehrveranstaltungen in den Fächern angewandte Theaterwissenschaft, Theater- und Kostümgeschichte, Architektur und übergreifende Raumgestaltung, Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik sowie Theater- und Beleuchtungstechnik, Technisches Zeichnen, Fotografie und Videobearbeitung ergänzt.
- (3) Im achtsemestrigen Hauptstudium erlangen die Studierenden gestalterische und künstlerische Kompetenz und werden dabei praxisorientiert an die Arbeit der Bühnen- und Kostümbildnerin bzw. des Bühnen- und Kostümbildners herangeführt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, anhand literarischer und musikalischer Vorlagen oder freier Themen theatrale / performative Konzeptionen sowie Figuren und Räume dramaturgisch und bildnerisch zu gestalten.
- (4) Die künstlerischen und fachspezifischen Kenntnisse werden durch Lehrveranstaltungen in den Fächern angewandte Theaterwissenschaft, Kostümtheorie, Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung, sowie Technische Betreuung, CAD und Lichtdesign ergänzt.
- (5) Die Studieninhalte im Einzelnen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 9

Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt insbesondere durch:

- Einzelkonsultation und Kolloquien in den Ateliers
- Praktische Übung
- Vorlesung
- Seminar
- Exkursion
- Projektarbeit

Die Vermittlung des Lehrstoffes kann an Stelle des Präsenzstudiums auch in Form digitaler Lehr- und Lernangebote erfolgen, insbesondere durch Bereitstellung digitaler Skripte, Präsentationen, Texte, Video-, Bild- und Audiodateien sowie anderer Medien, Durchführung von Videokonferenzen und anderen E-Learning-Angeboten.

(2) Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studentinnen und Studenten, die ab dem Wintersemester 2020/21 für das Studium immatrikuliert worden sind oder werden. Auf Antrag können die vor dem Wintersemester 2020/21 immatrikulierten Studentinnen und Studenten ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 nach den Regelungen dieser Studienordnung fortsetzen.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 07.09.2020, die Änderung durch Einfügung von § 9 Abs. 1 Satz 2 durch Beschluss vom 13.04.2022 und die Änderung durch Beschluss vom 25.07.2024 genehmigt.

Dresden, 25.07.2024

Prof. Oliver Kossack
Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage Modulbeschreibungen:

Modul 1 – Künstlerische Grundlagen

Qualifikationsziele:

Im ersten Studienjahr werden durch Lehrveranstaltungen künstlerische und gestalterische Grundorientierungen sowie die Diversität des historischen und aktuellen Theatergeschehens vermittelt.

Inhalte:

- Diskursformat
- Skills
- Einführung Szenografie
- Lichtgestaltung
- Einführung Kostümbild
- Interdisziplinäres Arbeiten / Verknüpfung mit anderen Studienrichtungen
- Untersuchung von Raumstrukturen
- Grundkenntnisse digitalen Entwerfens
- Digitaler Bild- und Videoentwurf
- Interaktives Performancedesign

Lehrformen:

Kolloquien, Seminare, Übungen, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 14 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

33

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Immatrikulation im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 4 (Bühnen- und Kostümbild I).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Teilnahme und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Rahmen der offenen Ateliers des Studienganges
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 2 – Theorie I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erhalten Einführungen in die Fächer angewandte Theaterwissenschaft, Kunstgeschichte, Anatomie, Philosophie/Ästhetik, Kostümtheorie, Architektur und übergreifende Raumgestaltung und je nach Vorlesungsverzeichnis auch in weiteren Disziplinen. Ziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen.

Inhalte:

Pflichtfächer:

- Einführung Kunstgeschichte (PF) 4 ECTS
- Kunstgeschichte (PF) 6 ECTS
- Angewandte Theaterwissenschaft (PF) 12 ECTS
- Philosophie/Ästhetik (PF) 6 ECTS

Wahlpflichtfächer: wahlweise ein Fach aus:

- Anatomie (WPF) 5 ECTS
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung (WPF) 5 ECTS
- Kostümtheorie (WPF) 5 ECTS

Aus den Wahlpflichtfächern muss ein Fach gewählt werden.

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 8 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 7 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

33

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Immatrikulation im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5 (Theorie II).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfungsnote setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Form der Bewertung:

Die o.g. Prüfungsleistungen werden benotet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 3 – Technik I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in die spezifischen technischen Gestaltungs- und Darstellungsmöglichkeiten eingeführt. Der Bereich Theatertechnik vermittelt Kenntnisse über die räumlichen Grundgegebenheiten im Theater. Es wird untersucht, wie Licht die Entstehung von Form, Raum und Atmosphäre auf der Bühne beeinflusst. Grundlagen der Fotografie werden erlernt.

Inhalte:

- Theatertechnik I
- Beleuchtungstechnik:
Lichtqualität, Geräte und Einrichtungen der Beleuchtungstechnik, Lichtstellpult, Lichttechnische Gestaltungsmöglichkeiten, Einführung in die Modelllichtanlage
- Fotografie
- Technisches Zeichnen/CAD I:
Grundlagen der Entwurfsplanung, Darstellung von Räumen und Formen als technische Zeichnung (Handzeichnung und computergestütztes Zeichnen)

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung, Exkursion

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 7 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 4 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

13

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Immatrikulation im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 6 (Technik II).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest. Das Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 4 – Bühnen- und Kostümbild I

Qualifikationsziele:

Der Schwerpunkt liegt auf der Entwurfsarbeit, dem Experimentieren und der Umsetzung in Theaterräumen. Die Projektthemen werden durch die Lehrenden festgelegt. Jede Studentin und jeder Student hat einmal im Studium die Gelegenheit, ein individuelles Praxisprojekt durch die Professorinnen und Professoren betreuen zu lassen.

Inhalte:

Die Projektarbeiten sind in mehrere Abschnitte gegliedert:

- Aneignung des Themas, Analyse des Stoffes und der Personen, Recherche
- Konzeptentwicklung
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage
- Technische Durchdringung des Entwurfs und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Modellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse in öffentlichen Kolloquien und im Rahmen der offenen Ateliers:
 - Maßstäblicher Modellbau
 - Kostümentwürfe
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen
 - Materialüberlegungen
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zum Projektthema angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt praxisnahes und interdisziplinäres Denken als wichtige Weichenstellung für die im Beruf geforderte Teamarbeit mit Regiepartnerinnen und Regiepartnern.

Lehrformen:

Kolloquien, Einzelkonsultation, Übung, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der Vorlesungszeit
Selbststudium: 12,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

31

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 (Künstlerische Grundlagen) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild II).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation der Entwurfsarbeit in öffentlichen Kolloquien und im Rahmen der offenen Ateliers des Studienganges.

Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 5 – Theorie II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erhalten Kenntnisse in angewandter Theaterwissenschaft, Theatergeschichte, Kostümtheorie, Philosophie/Ästhetik und Architektur, je nach Vorlesungsverzeichnis auch in weiteren Disziplinen.

Inhalte:

Pflichtfächer:

- Angewandte Theaterwissenschaft (PF) 12 ECTS-
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung (PF) 4 ECTS

Wahlpflichtfächer: wahlweise zwei Fächer aus:

- Kunstgeschichte (WPF) 5 ECTS
- Philosophie/Ästhetik (WPF) 5 ECTS
- Kostümtheorie (WPF) 5 ECTS

Aus den Wahlpflichtfächern müssen zwei Fächer gewählt werden.

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 8 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 4,7 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

26

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 2 (Theorie I) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 11/ Diplom.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Form der Bewertung:

Die o.g. Prüfungsleistungen werden benotet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 6 – Technik II

Qualifikationsziele:

In diesem Modul erlernen die Studentinnen und Studenten fachspezifische technische Grundlagen. CAD wird als Instrument für Entwurf, Konstruktion und Kommunikation eingeübt und angewendet. Theaterpläne und Werkstattzeichnungen werden fachgerecht erstellt. Videobearbeitung wird vertieft.

Inhalte:

- Theatertechnik II
- Material- und Werkstoffkunde
- CAD II
- Videobearbeitung

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 6 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 2,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

10

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 3 (Technik I) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9 (Technik III).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 7 – Bühnen- und Kostümbild II

Qualifikationsziele:

In diesem Modul erlangen die Studentinnen und Studenten gestalterische und künstlerische Kompetenz und werden dabei praxisorientiert an die Arbeit der Bühnen- und Kostümbildnerinnen und Bühnen- und Kostümbildner herangeführt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, Figuren und Räume anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel/Musiktheater) oder freier Themen dramaturgisch und vor allem bildnerisch zu gestalten.

In dem Modul werden thematische Projekte sowie frei gewählte Projekte in Abstimmung mit den Professorinnen und Professoren behandelt. Die thematischen Projekte werden von den Lehrenden definiert. Jede Studentin und jeder Student hat einmal im Studium die Gelegenheit, ein individuelles Praxisprojekt durch die Professorinnen und Professoren betreuen zu lassen.

Inhalte:

Die Projektarbeit gliedert sich in folgende Phasen:

- Recherche
- Konzeptentwicklung
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation der Arbeitsergebnisse in den Kolloquien und im Rahmen der offenen Ateliers:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Kostümentwürfe mit Materialangaben
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der räumlichen Entwürfe
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zum Projektthema angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt praxisnahes und interdisziplinäres Denken als wichtige Weichenstellung für die im Beruf geforderte Teamarbeit mit Regiepartnerinnen und Regiepartnern.

Lehrformen:

Kolloquien, Einzelkonsultation, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 17 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 16,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

42

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts (der Module 1 und 4) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9 (Bühnen- und Kostümbild III).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation der Entwurfsarbeit(en) in Kolloquien und im Rahmen der offenen Ateliers des Studiengangs.

Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 8 – Technik III

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden konkrete Bühnenbildprojekte technisch beraten. Die Bühnenentwürfe der Semesterarbeiten werden auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten für technische Problemstellungen erarbeitet und in technischen Zeichnungen umgesetzt.

Die Studentinnen und Studenten erlernen verschiedene Beleuchtungsmöglichkeiten differenziert einzusetzen.

Inhalte:

- Lichtdesign
- Technische Betreuung
- CAD III

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 2,5 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 1 Stunde pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

4

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenstudiums sowie Technik I und Technik II bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 9 – Bühnen- und Kostümbild III

Qualifikationsziele:

In diesem Modul erweitern die Studentinnen und Studenten ihre gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen. Aufbauend auf den in Modul 7 erworbenen Fähigkeiten setzen sie sich vertieft mit der Gestaltung von Figuren und Räumen anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel/ Musiktheater) oder freier Themen (Film, Installation, öffentlicher Raum, performative Formen) auseinander.

In dem Modul werden thematische Projekte sowie frei gewählte Projekte in Abstimmung mit den Professorinnen und Professoren behandelt. Die thematischen Projekte werden von den Lehrenden definiert. Jede Studentin und jeder Student hat einmal im Studium die Gelegenheit, ein individuelles Praxisprojekt durch die Professorinnen und Professoren betreuen zu lassen.

Inhalte:

Die Projektarbeit gliedert sich in folgende Phasen:

- künstlerische Recherche
- Konzeptentwicklung
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation der Arbeitsergebnisse in den Kolloquien sowie im Rahmen der offenen Ateliers mit:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Kostümentwürfe mit Materialangaben
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der räumlichen Entwürfe
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zu den thematischen Projekten angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt praxisnahes und interdisziplinäres Denken als wichtige Weichenstellung für die im Beruf geforderte Teamarbeit mit Regiepartnerinnen und Regiepartnern.

Lehrformen:

Kolloquien, Einzelkonsultation, Exkursion,

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 17 SWS (60min) in der Vorlesungszeit
Selbststudium: 18 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild II) bzw. eine vergleichbare Leistung oder Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom (Modul 11).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation der Entwurfsarbeit im Rahmen der offenen Ateliers des Studienganges.

Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 10 – Technik IV

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Projekte individuell technisch beraten. Die Bühnenentwürfe werden auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten für technische Problemstellungen erarbeitet und in technischen Zeichnungen umgesetzt. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten spezifische Beleuchtungskonzepte.

Inhalt:

- Lichtdesign
- Technische Betreuung
- CAD IV

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 2,5 SWS (60min) in der Vorlesungszeit
Selbststudium: 1 Stunde pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

4

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenstudiums sowie Modul 6 bzw. eine vergleichbare Leistung oder Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 11 – Diplom

Qualifikationsziele:

Dieses Modul schließt das Bühnen- und Kostümbildstudium ab. Mit der Diplomarbeit formulieren die Studentinnen und Studenten einen individuellen Beitrag zum zeitgenössischen Theater. Die Diplomandinnen und Diplomanden werden in diesem Modul außerdem verstärkt auf spezifische Herausforderungen der Arbeitswelt vorbereitet (Selbstorganisation und Präsentation).

Inhalte:

- a) künstlerisch-praktische Diplomarbeit mit Präsentation und Dokumentation:
- künstlerisch-praktische Diplomarbeit: Die künstlerisch-praktische Arbeit umfasst die fiktive oder gegebenenfalls praktische Erarbeitung zweier Gestaltungskonzeptionen von Werken des Musiktheaters, des Sprechtheaters, Tanztheaters oder medial verwandter Projekte.
 - Präsentation: Die öffentliche mündliche Verteidigung der Prüfungsleistungen soll mindestens 20 und maximal 40 Minuten dauern.
 - Dokumentation der künstlerisch-praktischen Arbeiten durch Bildmaterial und Text (Titel, Produktionsdetails (bei Arbeiten, die praktisch ausgeführt wurden), Kurzbeschreibung des Konzeptes)
- b) schriftliche theaterwissenschaftliche Diplomarbeit:
- In einem Umfang von mindestens 20, maximal 50 Seiten behandeln die Diplomandinnen und Diplomanden ein theaterwissenschaftliches Thema, das aus der Beschäftigung mit der künstlerisch-praktischen Arbeit entspringt oder frei gewählt ist.
- Die Diplomandinnen und Diplomanden werden bei der schriftlichen theaterwissenschaftlichen Arbeit methodisch und inhaltlich durch eine Theaterwissenschaftlerin oder einen Theaterwissenschaftler unterstützt. Die Arbeit soll vier Wochen vor der Verteidigung der Prüfungsleistungen (Präsentation) in 3-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorliegen.
- Alternativ kann ein Künstler_innenbuch erstellt werden.
- Künstler_innenbücher sind zu begreifen als eigenständige künstlerische Arbeiten, die allgemein das Buch zum Gegenstand eines künstlerischen Konzepts machen.
- Die Arbeit soll vier Wochen vor der Verteidigung der Prüfungsleistungen (Präsentation) im Original und als digitale Kopie vorliegen.

Lehrformen:

Einzelkonsultation, Seminar, Vorlesung

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden

Präsenzstudium: 5 SWS (60min) in der Vorlesungszeit
Selbststudium: 36,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

60

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 - 12.

Verwendbarkeit des Moduls:

Mit der bestandenen Diplomprüfung haben die Studentinnen und Studenten das Bühnen- und Kostümbildstudium erfolgreich abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Siehe Inhalte (oben)

- Aufbereitung der praktischen Diplomarbeit für die Präsentation während der beiden Diplomsemester in mindestens 1-2 offenen Ateliers des Studiengangs (Arbeitsstände) sowie der Jahresausstellung. Aufbereitung der praktischen Diplomarbeit für die Veröffentlichung auf der Homepage der HfBK Dresden (Absolvent_innen –Plattform)

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden benotet.

Häufigkeit des Angebots:

ab dem 9. Semester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Studiengang Bühnen- und Kostümbild

Febr.2020

		Grundlagenstudium		Hauptstudium								
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9.Sem.	10.Sem.	LP
Modul 1: künstlerische Grundlagen	Pflicht	12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +14 Selbstst.	12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +14 Selbstst.									33
Modul 2: Theorie I	Pflicht	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit)+ 7 Selbstst.	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit)+ 7 Selbstst.	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit) + 7 Selbstst.	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit) + 7 Selbstst.							33
Modul 3: Technik I	Pflicht	7 SWS Präsenzstudium 4 Selbstst.	7 SWS Präsenzstudium 4 Selbstst.									13
Modul 4: Bühnen- und Kostümbild I	Pflicht			12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +12,5 Selbstst.	12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +12,5 Selbstst.							31
Modul 5: Theorie II	Pflicht					8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +4,7 Selbstst.	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +4,7 Selbstst.	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +4,7 Selbstst.	8 SWS zu 45 min Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +4,7 Selbstst.			26
Modul 6: Technik II	Pflicht			6 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) + 2,5 Selbstst.	6 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) + 2,5 Selbstst.							10
Modul 7: Bühnen- und Kostümbild II	Pflicht					17 SWS Präsenzstudium +16,5 Selbstst.	17 SWS Präsenzstudium +16,5 Selbstst.					42
Modul 8: Technik III	Pflicht					2,5 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +1 Selbstst.	2,5 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +1 Selbstst.					4
Modul 9: Bühnen- und Kostümbild III	Pflicht							17 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +18 Selbstst.	17 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +18 Selbstst.			44
Modul 10: Technik IV	Pflicht							2,5 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +1 Selbstst.	2,5 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +1 Selbstst.			4
Modul 11: Diplomarbeit	Pflicht									5 SWS Präsenzstud.+ 36,5 Selbstst.	5 SWS Präsenzstud.+ 36,5 Selbstst.	60
gesamt												300